

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 5. November 2025 in Kraft. ²Mit Ablauf des 4. November 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Antragsstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2025/2026 vom 4. November 2024 (BayMBI. Nr. 558) außer Kraft.